

KT-Drucksache Nr. X-0346/10

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Regionaler Schlachthof**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der FWV-Kreistagsfraktion

eingereicht.

**FWV Fraktion
Kreistag Reutlingen**

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2022 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Teilhaushalt 13 / Produktgruppe 57.30 - Schlachteinrichtung

Antrag:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Konzeption für eine regionale Schlachtstätte bzw. für einen regionalen Schlachthof zu begleiten. Dazu werden 30.000 Euro bereitgestellt, die für externe Beratungsleistungen und Ähnliches eingesetzt werden können.
2. Die Landkreisverwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Jahr 2022 zu prüfen, ob und wie der Landkreis Reutlingen die Investition in eine neue regionale Schlachtstätte bzw. in einen neuen regionalen Schlachthof einmalig sowie den laufenden Betrieb dauerhaft unterstützen kann. Die Ergebnisse der Prüfung sollten rechtzeitig vor der Haushaltsberatung 2023 vorliegen, so dass die Ergebnisse vorab im Kreistag beraten und anschließend im Etat berücksichtigt werden können.

Begründung

Zum 31.12.2021 soll der Betrieb des Schlachthofes in Metzingen eingestellt werden (Beschluss GR Metzingen vom 19.11.2020 - 102/2020-ö-2.3). Um weiterhin eine regionale Schlachtstätte beziehungsweise einen regionalen Schlachthof im Kreis Reutlingen vorzuhalten, wäre es aus unserer Sicht sehr hilfreich, wenn die Landkreisverwaltung das zukünftig federführend koordinieren würde. Hierbei könnten auch landkreisübergreifende Lösungen in Betracht kommen, da die bisherigen Nutzer des Metzinger Schlachthofs nur zu rund einem Viertel aus Metzingen kommen. Drei Viertel der Nutzer kommen aus den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Erfahrungen mit einer Koordination auf Landkreisebene hat der Landkreis Böblingen in Bezug auf den Schlachthof in Gärtringen (Siehe KT-Drucksache Landkreis Böblingen Nr. 113/2021/1). Hieraus könnten eventuell auch für den Landkreis Reutlingen sinnvolle Lösungsansätze abgeleitet werden.

Historie/bisher geleistete Vorarbeit/Konzeption

Am 02.05.2019 hatte der Gemeinderat Metzingen zum ersten Mal über eine Beendigung des Betriebs des Schlachthofes beraten. Anlass war der Zustand des Gebäudes und der Betriebseinrichtungen (jederzeitiges Risiko eines Totalausfalls), das laufende Defizit sowie die Veränderung der Umgebungsbebauung. Die ursprünglich vorgeschlagene Einstellung zum 31.12.2019 wurde nach eingehender Diskussion auf 31.12.2020 verlängert, um

möglichst auf regionaler Ebene eine Nachfolgelösung zu finden. Der befürchtete Totalausfall kam dann aber schneller als gedacht – mit Ausfall der Heizungsanlage und damit auch der Brühanlage zum Jahreswechsel 2019/2020. Es musste dann abgewogen werden, ob für ein Jahr Restbetriebslaufzeit noch in eine Heizungsanlage investiert werden soll. In diesem Zusammenhang hat sich dann die Schlachthofinitiative-Ermstal gegründet. Um dieses Engagement zu unterstützen, hat der Gemeinderat Metzingen dann am 30.01.2020 entschieden hatte, in die Heizungsanlage zu investieren und der Initiative Gelegenheit zu geben, an einer Nachfolgelösung zu arbeiten.

Die Stadt Metzingen sowie die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb haben anschließend die Schlachthofinitiative Ermstal sowie den Kreisbauernverband konzeptionelle und finanziell bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie unterstützt.

Die vorläufige Endfassung der Machbarkeitsstudie wurde am 28. Oktober 2020 in einem gemeinsamen Termin im Landratsamt besprochen. An diesem Termin teilgenommen haben Vertreter sowie Experten aus allen für dieses Thema relevanten Bereichen.

Gemeinsames Ergebnis des Termins im Landratsamt:

1. Die in der Machbarkeitsstudie getroffenen Aussagen und Annahmen sind noch nicht hinreichend belastbar. Sowohl was den Bedarf einer künftigen Schlachtstätte anbelangt (Größe, Ausstattung) also auch was den zukünftigen Nutzerkreis angeht (wer macht mit und in welcher Form?).
2. Die Standortsuche macht erst Sinn, wenn
 - der Bedarf konkret geklärt ist (siehe Ziffer 1),
 - ein Betriebskonzept erarbeitet worden ist, das sowohl die Organisationsstruktur beinhaltet als auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung/einen Businessplan.
3. Die grundlegenden offenen Fragen aus Ziffer 1 müssen zunächst von einer Arbeitsgruppe geklärt werden, bevor ein neues Treffen einberufen wird. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des Kreisbauernverbandes und der Initiative Schlachthofgenossenschaft Ermstal mit Unterstützung aus der Geschäftsstelle Biosphärengebiet.
4. Erst wenn das Ergebnis der Arbeitsgruppe feststeht, macht es Sinn, die Untersuchung zu verfeinern und ein Betriebskonzept zu erarbeiten (siehe Ziffer 2). Erst dann können für dieses Betriebskonzept bzw. für den Businessplan wieder Fördermittel bei der Biosphäre beantragt werden. Das Betriebskonzept bzw. der Businessplan sind dann wiederum relevant für eine Marktstruktur-Förderung, die über das Regierungspräsidium abgewickelt wird. Die Fördermittel werden nur dann bewilligt, wenn das Vorhaben wirtschaftlich tragfähig ist.
5. Erst wenn ein tragfähiges Betriebskonzept vorliegt, kann über potenzielle weitere Zuschüsse von Kommunen oder des Kreises/von Kreisen diskutiert werden. Ohne eine solche Grundlage ist es den Gremien nicht möglich, eine qualifizierte Entscheidung zu treffen oder gar mit Kriterien zu verbinden.

Über das Ergebnis des Termins hat Landrat Thomas Reumann in öffentlicher Sitzung die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Kreistag am 09.11.20 informiert.

Im Anschluss hat dann der Gemeinderat Metzingen am 19.11.2020 beschlossen, die geplante Einstellung des Schlachtbetriebes um ein weiteres Jahr zu verlängern, um der Initiative nochmal Zeit zu geben, die Untersuchung zu verfeinern und ein Betriebskonzept zu erarbeiten. Bei der Entscheidung über die nochmalige Verlängerung wurden auch die Belange der Anwohner mitabgewogen. Hier kam zum Ausdruck, dass auch deren Bedürfnisse nicht aus dem Blick verloren als auch deren Vertrauen nicht verspielt werden dürfen.

2021 wurde dann mit einem neuen Planer an einem Betriebskonzept gearbeitet, das wiederum von Landesbauerverband, Stadt Metzingen und über die Förderung Biosphärengebiet finanziert worden ist. Das Betriebskonzept wurde am 1.12.21 den potenziellen Nutzern vorgelegt. Ein Businessplan zu der konzipierten Schlachtstätte ist in den letzten Zügen. Nachfolgend soll eine verbindliche Zusage potentieller Nutzer abgefragt und im Anschluss eine Gesellschaft gegründet werden. So soll die bisherige Interessengruppe handlungsfähig werden. Mit einer Umsetzung eines Schlachthofneubaus ist jedoch realistisch betrachtet im günstigsten Fall nicht vor Ende 2023, eher in 2024 zu rechnen.

Reutlingen, den 3.12.21

(Ort, Datum)

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by several smaller, connected loops and a final downward stroke.

Jochen Zeller und Fraktion